

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
30 (1916)**

103 (3.5.1916)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-584120](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-584120)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Hauptexpedition Küntringen, Peterstr. 76, Fernsprech-Anschluss 58, Amt Wilhelmshaven. Filiale Altonaerstr. 24.

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis bei Vorauszahlung für einen Monat einschließlich Frangolohn 90 Pf., bei Selbstabholen von der Expedition 80 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2,70 RM., für zwei Monate 1,80 RM., monatlich 90 Pf. einschließlich Postgebühren.	Donnerstags u. Sonntags mit Unterhaltungsbeilage	Bei den Inseraten wird die 7-spaltige Zeile oder deren Raum für die Inserenten in Küntringen-Wilhelmshaven und Umgegend, sowie der Filialen mit 15 Pf. berechnet, für sonstige auswärtige Inserenten 20 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Preisbestimmungen unveränderlich. Reklamazeile 50 Pf.
---	---	---

50. Jahrgang.

Küntringen, Mittwoch den 3. Mai 1916.

Nr. 105.

Blutige Kämpfe an der Höhe Loter Mann

(Austlich.) Großes Hauptquartier, 1. Mai. (Oberste Heeresleitung.) Westlicher Kriegsschauplatz: Im allgemeinen ist die Lage unverändert. An der Höhe Loter Mann wurde auch gestern heftig gekämpft. — Unsere Flugzeugabwehr besiegte feindliche Truppenunterkünfte westlich der Kanallinie und südlich von Serdon ausgiebig mit Bomben. Ein französischer Doppeldecker wurde östlich von Rouon im Luftkampf abgeschossen. Die Insassen hub tot.

Westlicher und Balkan-Kriegsschauplatz: Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung. (S. Z. B.) (S. Z. B.) Wien, 1. Mai. Austlich wird verlautet: Russischer und Südbaltischer Kriegsschauplatz: Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz: Die Lage ist unverändert. Im Adamello-Gebiet wiesen unsere Truppen die feindlichen Angriffe, die sich hauptsächlich gegen den Karagridapah richteten, unter beträchtlichen Verlusten der Italiener ab. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, von Doerfer, Feldmarschallleutnant.

Vom Seekrieg.

Die Tüchtigkeit der Luftflotte.

(S. Z. B.) Berlin, 2. Mai. (Austlich.) Am 1. Mai wurden die militärischen Anlagen von Moonland und von Pernau von einem Marineluftschiff mit gutem Erfolg angegriffen. Das Luftschiff ist unbeschädigt geblieben. — Gleichzeitig besetzte ein Geschwader unserer Zeppelinzeuge die militärischen Anlagen und die Flugstation von Papenholm auf Ostl mit Bomben und führte unverletzt zurück. Gute Wirkung wurde beobachtet. — Ein feindliches Flugzeug wurde an demselben Tage gegen unsere Marinelanlagen in Windau angegriffen, mußte aber, durch die Abwehr gezwungen, unverrichteter Sache zurückkehren.

Der Chef des Admiralflees der Marine.

Ein französischer Minenleger gesunken.

(Z. U.) Genf, 1. Mai. Der französische Minenleger „Estafette“ (267 Tons) lief bei Gravelines auf eine Mine und sank. Sechs Motoren und ein Geizer wurden gelistet.

Serient.

(S. Z. B.) London, 2. Mai. (Austlich.) Die bewaffnete Nacht Regatta und der Minenleger Rastrum sind im Mittelmeer auf Wien gelandet und gesunken. Die Offiziere beider Schiffe wurden gerettet. Von der Mannschaft der Regatta wurden 6, von dem Rastrum 7 Mann vernichtet.

(S. Z. B.) London, 1. Mai. (Austlich.) Der britische Dampfer City of Ludnow, 3099 B.-R.-T., und das Fischereifahrzeug Blessing aus Northpool wurde versenkt.

(S. Z. B.) London, 1. Mai. Einer Luftmeldung zufolge wurde der britische Dampfer Londonhall (?) versenkt. Die gesamte Besatzung wurde gerettet.

(S. Z. B.) Amsterdam, 2. Mai. (Austlich.) Nach dem Untergang des Dampfers Londonhall, das das Schiff, wie man sich feststellen ist, Londonhall heißt (3094 T.).

(S. Z. B.) Haag, 2. Mai. Das Marineexperiment teilt amtlich mit, daß beschossen wurde, die Gefortierung der niederländischen Bombenschiffe durch zwei Schiffsdampfer von Noordhinder-Galloper-Bank wieder einzustellen.

Aus dem Westen.

Luftbombardement Düsterens.

(Z. U.) Genf, 1. Mai. Vorgestern nacht richteten in Düsterens nach der dortigen Besatzung die obenverordneten 20 deutschen Fliegerbomben erheblichen Schaden an. Die Zahl der Toten und Verwundeten ist angeblich gering.

Aus dem Osten.

Eine empfindliche Schlapp.

Kriegspressquartier Ost, 29. April 1916.

Ein gut vorbereiteter Vorstoß der Deutschen gegen die von den Russen südlich vom Karotisch-See zwischen der Seeenge eingenommenen Stellungen brachte den Angreifern am 28. April einen ausgetroffenen kurzen Erfolg; Gegenstände der Russen in der Nacht zum 29. April vergrößerten und vergrößerten für sie die erlittene Schlappe. Die durch Ansammlung großer Truppenmassen und Heranziehung gewaltiger Mengen von Munition vorbereitete große frontale Offensive der Russen, die unsere Ostfront überrannten und den Franzosen die schärfste ermittelte und dringend bedrohte Stif-

bringen sollte, war ein großer, man kann sagen: ein erschütternder Mißerfolg! Die Offensive schaukelte vielen Tausenden von fast sinnlos in das deutsche Feuer hineingeriebenen Russen das Grab. Viele Tausende von Krüppeln mußten in die Heimat geschickt werden, während sich die Verluste der Deutschen auf einen ganz kleinen Bruchteil der russischen Zahl von Toten und Verwundeten beschränkten. Trotzdem landeten die Russen Meldungen von errungenen Vorteilen in die Welt. Am Karotisch-See wollten sie einen bedeutungsvollen Sieg erringen haben. Worin er bestand, meldete der deutsche Heeresbericht in lockiger Kürze. Um Menschen zu schonen, sie nicht zweifeln zu lassen, überließ man den Russen eine Stellung in einem ungünstigen Gelände, zog sich in eine festere Position zurück. Ein Stückchen Sumpf-land, eingekerkert gegen eine große Zahl von Menschenopfern, das war der ganze russische Erfolg auf der langen Front, bei der riesigen Kräfteanstrengung und dem entscheidenden russischen Verlust. Ein schnell vorbereiteter Gegenstoß der Deutschen trieb die Russen zudem damals schon wieder erheblich zurück. Und nun ließen sie bei dem neuen Vorstoß der Deutschen an dieser Stelle — zwischen Karotisch- und Wisnien-See — wieder viele Tote in den Stellungen zurück. Die sie räumen mußten, verloren weiter annähernd 5000 Mann, die zu Gefangenen gemacht wurden, und haben den Verlust von einem Geschütz, 28 Maschinengewehren und einer Anzahl von Minenwerfern zu beklagen. Auffällig ist die verhältnismäßig große Zahl der gefangenen Offiziere, denn von 100 Gefangenen überhaupt war immer einer Offizier. Das ihrer so viele in Gefangenschaft gerieten, erfüllt sich vielleicht aus dem Umstand, daß sie von dem Vorstoß der Deutschen überrascht wurden, oder sie hielten ihre allerdings hart ausgeübten Stellungen für unannehmbar. Wie die Meldungen aus den einzelnen Abschnitten belegen, war der Verlust der Russen, der sich vollständig ja nicht feststellen läßt, an allen Stellen ungenügend groß, während die Deutschen wiederum nur eine verhältnismäßig geringe Zahl an Toten und Verwundeten einbüßten. Das Verhältnis in dem Abgang an Kämpfern bei den Angreifern und Verteidigern hat sich vollständig verändert. Bei der russischen erfolglosen Offensive rief schauerlich verberbendes Feuer der Angreifern gewaltige Fluten in die Reihen der vordrängenden Sturmkolonnen, die Verteidiger erlitten so geringe Verluste, wie sie die Kriegsgeschichte aus ähnlichen Kämpfen bisher kaum jemals zu verzeichnen hatte.

Diesmal führten die Deutschen mit nur geringer Menscheneinbuße einen vorbereiteten Vorstoß sicher und erfolgreich durch, und die angegriffenen, aus festen Stellungen vertriebenen Verteidiger erlitten unverhältnismäßig große Verluste an Toten, Verwundeten und Gefangenen. Ruhe herrschte vor dem Sturm. Als die Vorbereitungen nach festem Plan und peinlicher Beobachtung aller Einzelheiten vollendet waren, setzte am 28. 4. morgens 10 Uhr der deutsche Angriff ein. In festig durchgeführtem Sturm warfen die Angreifer den Gegner in schneller Folge aus vier Stellungen. Obwohl man sich vielleicht hätte fragen können, doch ein so vorbereiteter, und so sicher durchgeführter Vorstoß nicht schnell wieder unwirksam gemacht werden konnte, ein Gegenangriff neue große Opfer erfordern würde, verstanden es die Russen doch, die Echtheit wieder auszuweichen. Die zu erwartenden Verluste nicht achtend, wollte man das verlorene Terrain zurückgewinnen. Russen nach Mitternacht trieben die Kommandeure ihre Truppen bei Zonarschke gegen die von den Deutschen eingenommenen Stellungen vor. Ohne Erfolg unter schweren Verlusten für die Angreifer wurde der Vorstoß abgewiesen. Nochmals, morgens zwischen 3 bis 4 Uhr, stürmten die russischen Truppen heran. Nun brach der Vorstoß schon beim Ansat in Feuer der Deutschen zusammen. Wird man endlich von dem wahnwitzigen Opfern von Menschen, von dem gewaltigen Einlegen der Seigne des russischen

Volkes ablehen? Oder sollen die Ströme vergossenen Blutes noch weiter anschwellen, das Gland des Volkes ins Unermeßliche steigern? Niemand weiß die Schuld der Führer und der zu weiteren Opfern bedingenden Kriegstreiber. Wenn kein Erbarmen sie beeinflusst, die Vernunft müßte es tun, denn schließlich wird doch die Rache des betrogenen Volkes über sie kommen. D u e II, Kriegsberichterfasser.

Der russische Bericht.

(S. Z. B.) Petersburg, 1. Mai. (Austlich.) Bericht von gestern. Westfront: Im Abschnitt von Riga richtete die feindliche Artillerie ein konzentriertes Feuer gegen Salsch und die Gegend südlich der Insel Dalen. Die Gegend beim Bahnhof Seiburg (nordwestlich Jakobstadt) wurde gleichfalls von der Artillerie des Gegners beschossen. An der Front der Stellung von Dünaburg an mehreren Stellen Artilleriekampf. In der Gegend westlich des Karotisch-See löst der Kampf nach. In der Gegend von Krowo wiesen wir einen Verlust des Feindes, seine Hindernislinien zu überschreiten, durch unser Feuer ab. Nördlich von Kurawka an der Alma ergriffen die Osterreicher nach Vorbereitung mit schwerer und leichter Artillerie gestern bei Tagesanbruch mit bedeutenden Kräften eine Offensive gegen unsere Gräben, welche einen Vorstoß in westlicher Richtung bei den Dörfern Groß- und Klein-Bonarka bildeten und von einer einzigen Kompanie gehalten wurden. Diese mußte sich zurückziehen. Unsere Truppen eröffneten hierauf überaus ein heftiges Artilleriefeuer und unternahmen einen Gegenangriff. Gegen 1 Uhr nachmittags gelang es den untrigen trotz des Hagels von Geschossen die Gräben wieder zu nehmen und die Belagerung, zwei magarische Bataillone mit 22 Offizieren, zwei Ärzten und über 600 Soldaten an der Waffenerkennung zu zwingen. In den zurückverlorenen Gräben lagen Haufen von magarischen Toten und Verwundeten. Unsere Verluste betragen 4 Offiziere und ungefähr 100 Mann. Wir nahmen eine große Menge Gewehre, Munition und Patronen sowie Handgranaten und Eisenstacheln.

Von den türkischen Kriegsschauplätzen.

Der türkische Bericht.

(S. Z. B.) Konstantinopel, 2. Mai. Das Hauptquartier teilt mit: Unsere Unterseeboote jagten in den letzten Tagen an den Küsten des Schwarzmeeres drei Dampfer auf den Strand. Einer von ihnen wurde durch Feuer zerstört und seiner Besatzung vier Segler verliert. — Weiter wurde Ezoa beschossen. — Wir trieben den Feind in der Gegend westlich Risch zurück und machten eine Anzahl Gefangene. Angriffe auf unsere Stellungen südlich von Mischale schlugen wir mit Verlusten für den Feind ab, trieben ihn zurück und erbeuteten große Mengen Lebensmittel. Westlich von Mischale gemann wir im Vorwärtsschritt einen Schützengraben wieder zurück. — Von der Yrafront und den übrigen Fronten keine Ereignisse von Bedeutung.

(S. Z. B.) London, 2. Mai. Das Kriegsamt sagt in dem Bericht aus Kairo vom 30. April: In der westlichen Wüste sind im Nordabschnitt die Verhältnisse wieder in den gewöhnlichen Stand zurückgetreten. Ueber eine Viertel Million Patronengürtel sind seit der Wiedereinnahme von Solum geschild worden. Südlich von Solum wurden vor einigen Tagen zwei verborzene drahtlose Stationen enteckt. Maghara ist von unseren Truppen besetzt. Die Hagerkorts machten zahlreiche Plünder nach Dakka.

Der Krieg mit Italien.

Der italienische Bericht.

(S. Z. B.) Rom, 1. Mai. (Austlich.) Bericht vom 30. April. In den Judikarien und im Erganato Artillerietätigkeit und Erdkundungen in der Luft. Feindliche auf der Fahrt nach Verona feindliche Flugzeuge wurden durch unsere Vollenabwergeschütze und den raschen Aufstieg eines unserer Flugzeugabwehrer in die Luft gelockt. Im Süd-Cordoglio erneuerte der Gegner in der Nacht seine Angriffe gegen unsere Stellungen am Kamm des Col di Lana. Nach einem heftigen Raßkampf wurde er mit schweren Verlusten abgewiesen. Am südlichen Fionso und auf dem Karst Artilleriekampf. Feindliche Flugzeuge warfen Bomben auf kleine Ortschaften in der Ebene am unteren Fionso ab; sie forderten einige Opfer und bewirkten leichten Sachschaden.

Soziales.

Nürtingen, 2. Mai.

Zur Ernährungsfrage

wird uns folgende beachtenswerte Anregung geschrieben: „Der Mangel an Fett hat nach und nach unholdbare Zustände hervorgerufen, die unter allen Umständen beseitigt werden müssen. Morgens in aller Frühe kann man schon beobachten, wie Frauen und Kinder die Verkaufsstellen besorgen, um etwas Fett zu bekommen, damit das nötige Essen hergestellt werden kann. Sehr viele der Wartenden müssen jedoch wieder abziehen, ohne von dem sohtbaren Lebensmittel etwas erhalten zu haben. Diese Bedauernswerten stehen nun den ganzen Tag von Laden zu Laden, um doch noch etwas Fett zu erhalten. Wenn es aber nicht möglich ist, diese Fettjagd mitzumachen, der erhält überhaupt keines. Damit scheidet aber auch die Möglichkeit für viele Familien aus, ein normales Essen herzustellen. Denn bei den ungeheuren Preisen ist es für die größte Zahl der Hausfrauen unmöglich, Fleisch zu kaufen. In vielen Fällen ist auch kein zu bekommen. Wenn nun auch dieser Fettmangel nicht beseitigt werden kann, so können wenigstens Wohnabnahmen getroffen werden, um das Uebel zu lindern. Eine Möglichkeit der Verringerung ist vorhanden, indem die Stadtverwaltung die Bevölkerung selbst mit Essen versorgt. Der Fettverbrauch in der Einzelfamilie könnte dadurch ganz erheblich eingeschränkt werden. Eine bessere Verteilung des Fettes und gleichmäßiger Ernährung würde die Folge sein, wenn sich die große Masse der Bevölkerung dazu entschließen könnte, ihr Essen an der Volksschule zu beziehen. Der Gesamtkostenaufwand für Essen würde sich erheblich verringern. Abgesehen von der Ersparnis an Heizmaterial. Die Einkommenden, die gewandt werden können, bezüglich der Schmarhaftigkeit des Essens, wiegen nicht allzuwichtig angefaßt der Tatsache, daß recht große Kreise der Bevölkerung in der jetzigen Zeit ihre Ansprüche ganz erheblich zurückgeschraubt haben. Ebenso ist es mit anderen Einkommen, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll. Meistenteils entstehen die Einkommenden aus einem Vorurteil und halten einer eingehenden Prüfung nicht stand. Nur eine Einkommend ist richtig und zwar die, daß die große Masse der Bevölkerung ein Vorurteil gegen eine bessere Verteilung des Fettes hat, und daß an diesem Vorurteil die ganze Sache scheitern kann. Es ist aber anzunehmen, daß auch dieses Vorurteil mehr und mehr schwindet, wenn seitens des Magistrats in einem Aufruf an die Bevölkerung herangetreten und sie ersucht wird, von der Einräumung der Volksschulen mehr Gebrauch zu machen. Auch müssen einige Erleichterungen beim Beschaffen des Fettes getroffen werden, dadurch, daß das Essen ¼ Stunde vor 12 Uhr in den Volksschulen an die Abholer verabfolgt wird. Sollte die Zahl der Abholer eine größere werden, so kann der Versuch mit fahrenden Volksschulen unternommen werden, die vor 12 Uhr das Essen abgeben. Die Frauen sind dann in der Lage, das Essen bis zum Eintreffen des Mannes und der Kinder warmzustellen. Der Magistrat wird es sicher an den nötigen Einrichtungen nicht fehlen lassen, wenn sich deren Notwendigkeit herausstellt. Notwendig ist aber, daß die Bevölkerung mit den vorhandenen Vorräten nicht und das fällige Schamgefühl beseitigt läßt. In alle diejenigen aber, die bei der Verteilung des Wittensessens unter der Notwendigkeit zu leben haben, sei hierdurch schon die Aufforderung gerichtet, das Wittensessen bei der Volksschule zu beziehen, teurer als bei dem Selbstkochen kommt es auf keinen Fall, und das Herumrennen nach Fett kann unterbleiben. Damit soll jedoch keineswegs gesagt sein, daß dann die ganze Sorge um die Ernährung geschwunden ist.“

quartiert sind, leisteten, wurde das Feuer bald gelöscht und seine Ausbreitung verhindert.

Gefunden ist heute morgen in der Poststraße eine Sandtaube mit Inzucht. Unter anderen Dingen enthält die Taube auch eine Inzuchtart und Mittelstückchen der Ostfriesenkeule. Die Besitzerin kann die Taube in unierer Expedition in Empfang nehmen.

Wilhelmshaven, 2. Mai.

Eine Marinebeamtenlaufbahn für Kriegsbefähigte. Bei der Kaiserlichen Wert können sofort Anwärter für die Wertverwaltungssekretariatslaufbahn eingestellt werden. In Betracht kommen kriegsbefähigte Offiziere, außerdem geeignete Kriegsinvaliden mit kaufmännischer Vorbildung mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst oder sonstige Kriegsinvaliden mit guter Schulbildung (mindestens Primarstufe). Bewerber müssen ausreichende körperliche Kräftigkeit besitzen. Gelüste um Annahme, denen beizufügen sind ein ausführlicher Lebenslauf, die Militärpapiere (Militärapost und Führungszeugnis), die Schul- u. m. Zeugnisse (bei Kaufleuten auch das Zeugnis über die Wehrzeit), ein ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand, ein polizeiliches Unbescholtenheitszeugnis sowie die schriftliche Erklärung des Bewerbers, daß seine Vermögensverhältnisse vollkommen geordnet sind, sind an die Wert zu richten. Die Vorbereitungszeit der Anwärter wird je nach den Leistungen festgesetzt, sie beträgt aber mindestens zwei Jahre. Ueber die Höhe der den Anwärtern zu gewährenden Vergütung wird von Fall zu Fall entschieden. Nach bestandener Prüfung können die Anwärter, falls Entschlossen frei sind, zunächst zu Militärenten, (Bureauattachés), später zu Wertverwaltungssekretären ernannt werden. Die Militärenten beziehen jährlich 1800 Mark, steigend bis 2500 Mark. Das Gehalt der Wertverwaltungssekretäre beginnt mit 2100 Mark und steigt in neun Jahren von drei zu drei Jahren zunächst um je 400 Mark bis 3300 Mark und von da ab in drei zu drei Jahren um je 300 Mark bis auf 4500 Mark. Daneben wird den Sekretären ein Wohnungsgeldzuschuß von jährlich 600 Mark gewährt. Aus den Wertverwaltungssekretären ergänzen sich die Marine-Kontrollanten und Magazin-Direktoren bei den Werften. Auch haben die Wertverwaltungssekretäre bei besonders guten Leistungen Aussicht auf Berücksichtigung bei Besetzung von Stellen im Reichsmarineamt.

Vorträge, Theater, Konzerte und sonstige Veranstaltungen.

Volkstheater. Mittwoch ist die Erstaufführung des Dramas Der Weidsteufel von Karl Schönberr. Vorbestellte Willets können nur bis 7 Uhr abends referiert bleiben.

Operetten-Gastspiel im Adler-Theater.

Die Fächerchristl. Operette in drei Akten von Hermann Sudhoffer, Musik von Georg Jarno.

Seit gestern sind neue Gäste im Adler eingezogen, das Operetten-Ensemble des Eden-Theaters aus Kaden. Der kleine anheimelnde Theaterum das beliebteste Varietés an der Wilhelmshavener Straße war wohl vorbereitet, die Kachener Gäste würdig zu empfangen. Die Gegenströmung weilt in neuer Ausführung das Wahrsagen des Adlers auf und die Bühne schmückt ein neuer, geschmackvoll ausgeführter, wertvoller Vorhang. Der Vorhangsmantel weilt in seiner Seidenfräzerei das Wappenschild der Stadt Nürtingen, den Nürtinger Freien, auf. Der neue Vorhang bildet eine wertvolle Bereicherung des Theaterraumes. Der künstlerische Entwurf stammt von der bekannten Wilhelmshavener Firma Gebr. Poppen.

Die Eröffnungsvorstellung der wohl allgemein bekannteren Operette stand naturgemäß unter dem Zeichen der Schwierigkeiten, die die neuen Verhältnisse bei der ersten Aufführung den Darstellern bringen. Die sich daraus ergebenden Mängel müssen natürlich vor demberein abgezogen werden, wenn man an die Beurteilung der Leistungen geht. Auch zu einem sicheren Urteil über die Einzelleistungen genügt die erste Aufführung keineswegs. Hervorzuheben wäre heute zunächst nur, daß die Gesamtauführung ein gut eingeleitetes Ensemble verriet. Ausstattung und Kostümierung waren gleichfalls glänzend. Diese drei Dinge sind das Alpha und Omega für eine Operette, sind sie vorhanden, ist viel, mitunter alles gewonnen.

Die Titelfolle lang und spielte Frä. **Risslerberger.** Sie gewann ihrer Rolle die schelmische Seite sehr geliebt ab und gab der Fächerrolle mehr Liebreiz als resoluten Wesen. Sie verfügt über eine feine reine, aber etwas schwache Stimme. Ihr Partner, Herr Otto Beck, in der Partie des jungen ungarischen Gutswirtschafters zeichnete sich durch eine tadellose Bühnensinnigkeit und selbstbewusstes Auftreten aus; sein Organ ist stark und voll. Der Kaiser, den Herr Berns **Frucht** darstellte, war etwas stocher, ihm fehlte das Erhabene. Weniger hervortretend, aber mit immerhin beachtenswerten Rollen betraut, die sie sämtlich gut durchführten, waren noch die Herren **Fräuer, Gebre, Höppler** und **Schneider**, sowie die Damen **Beile, Major** und **Diemer.**

Am Dirigentenpult stand Kapellmeister **Eurt Vokor.** Mit sicherer Hand hielt er die auseinanderstrebenden Kräfte auf der Bühne und im Orchester zusammen und nicht zuletzt ihm ist die glatte Durchführung der Aufführung zuzuschreiben.

Das Haus war ausverkauft bis auf den letzten Platz und die Zuschauer spendeten reichlichen Beifall.

Parkhaus-Operetten-Theater.

Das Hamburger Operetten-Theater hat im Parkhaus seinen Hof aus Operetten-Vorstellungen mit der Leo Hoff-

schen Operette **Die Dollarsprinzessin** eröffnet und sich hiermit, um es vorher zu sagen, sehr gut eingeführt. Diese Operette gehört ja zu den bemerktesten Schöpfungen der Neuzeit, so daß nur eine gute abgemessene Aufführung erforderlich ist, um einen Erfolg buchen zu können. Und diesen Erfolg brachte der gestrige Abend dem Ensemble.

Den Höhenanteil am Gelingen hatten unstrittig die beiden Gäste Frä. **Hedwig Holz** vom Bremer Theatervortheater und Herr **Hans Bars**, der beliebte Hamburger Lustige. Beide waren sich ebenbürtig in Spiel und Gesang, so daß ihr Zusammenspiel ein tadelloses war und zu einem Genuß für das Publikum wurde. Frä. Holz konnte in der Titelrolle ihr prachtvolles Organ voll zur Geltung bringen, während Herr Bars in der Rolle des Fredy Schürburg mit seiner klaren Stimme und dem angenehmen Spiel sehr gut abschnitt. Reicher Beifall bei offener Szene übermittelte dem Paare den Dank der Zuhörer. Einen sehr guten Erfolg hatten auch Frä. **Senta Perry** als Tothi und Herr **Teike** als ihr Partner Hans von Schlicht. Ihr Kinoduell fand ungeteilten Beifall. Eine sehr gute Figur schaffte Herr **Selling** in der Rolle des John Couder. Er mußte den anglo-amerikanischen Knallproten gut und mit vielem Humor zu charakterisieren. Die Rolle der Chansonette Olga war bei Frä. **Harald**, die der Wirtshauskellnerin Thompson bei **Elfride Rein** in guten Händen. Den Rollen Takt verkörperte Herr **Geier** und den Bruder Tom Herr **Reumann.**

Der Chor war auch durchaus auf der Höhe. Die Musik wurde gestellt von der Kapelle der 2. Matrosen-Division und stand unter der Leitung des Kapellmeisters **Samaker.** Der Ruf der Kapelle verbürgt eine einwandfreie Begleitung.

Aus aller Welt.

Wichterben durch Wäsende. Aus Reustadt am Müßenberge wird berichtet: Das Wichterben infolge Vergiftung durch die Strieblmilde hat in diesem Jahre den Viehhältern in Vergleich zu den Vorjahren ganz außerordentlich schwere Verluste gebracht, die im Hinblick auf die durch den Krieg hervorgerufenen Viehmangel doppelt zu beklagen sind. Es ist festgestellt, daß diese Wäsende sich nicht mehr auf die Riederungen der Aller und Seine beschränkt, sondern auch in fernem vom Wasser gelegenen Sandstrichen besteht. Im Kreise Reustadt und angrenzenden Bezirken sind der Strieblmilde bisher mehr als 150 Stück Windvieh zum Opfer gefallen.

Witwenrecht der Kriegstrauer. Aus Ludowig wird gemeldet: Einem verbroderlichen Witwenrecht der Kriegstrauerung ist man hier auf die Spur gekommen. Ein junger Mann hat es fertig gebracht, sich nacheinander mit nicht weniger als sechs Frauen Kriegstrauern zu lassen. Es ist bei noch nicht festgestellt, ob schon alle Fälle dieser Ausbeutung unerfahrener Frauen aus Tageslicht gekommen sind. Der Gang der verbroderlichen Handlung vor höchst einfach. Nach kurzer Bekanntschaft mit einem Witwenrecht sich der Mann Kriegstrauer, verliebt mit der Angetrauten einige Altertage und verließ dann unter dem glaubwürdigen Vorwande, er müsse ins Feld rücken. Erleichtert wurde dem Verführer die Folgende große Nachsicht an den Tag gelegt. Schließlich mußte der Mann aber doch ins Feld rücken, und das wurde ihm zum Verberk. Er erhielt von jeder seiner Frauen Briefe und Pakete nachsachend. Die neugierigen Kameraden entdeckten nun, daß die Karten alle die Aufführung trugen. „Lieber Mann“, obwohl sie ganz verschiedene Handchriften aufwiesen. Die Sache wurde zur Anzeige gebracht und so der Schwärber aufgedeckt. Der zur Rede gestellte Soldat erklärte, er habe bestimmt erwartet, im Felde zu fallen, daher habe er eine Ausbeutung seiner Handlungsweise nicht gefürchtet. Der Prozeß gegen den mehrfachen Ehemann wird in der nächsten Zeit stattfinden.

An der Kampe des Reichstagsgebäudes erschaffen hat sich ein Mann, dessen Verfasslichkeit noch nicht festgestellt werden konnte. Seinem Neuzugern noch er wohl den besagten Kreisen angehört. — Festgesetzt ist auch die Verfasslichkeit des Mannes, der in einer Anklage vor dem Altar in der Kapelle der Neuaroposolischen Gemeinde am Orlsbahnhof tot aufgefunden wurde. Man erkannte in ihm einen 19 Jahre alten Arbeiter **Jens Reichl.**

Tragödie einer Dreizehnjährigen. Vor dem Grundstück Gröben-Ufer 4 in Berlin wurde gestern die Leiche der 13 Jahre alten Tochter Mathilde der Arbeiterin **Anna K.** aus der Spree gelandet und nach dem Schauhaus geschafft. Das Kind wurde bereits seit dem 16. April vermisst und hat Selbstmord begangen, weil es angeblich von seiner Mutter schlecht behandelt wurde.

Cultung.

Abonnementsgeld für Mai 1916 erhalten vom **Er-Referat** Belger. Die Expedition.

Volkshilfe **Gemeinschaftlich-gesellschaftliche** **Berufungs-** **Arten-Gesellschaft, 2. Abteilung.** 1. Mitglied von **Andree** **Vericherung;** 2. **Vericherung** auf **Todes-** und **Erbenfall;** 3. **Spore-** **versicherung.** **Ältere** **Ausgaben** durch die **Vertrauensmänner** und die **Rechnungsstelle.** Die **Rechnungsstelle** befindet sich im **Secretariat** des **Baufums** und **Sporevereins** für **Nürtingen** und **Umge-** **gend.** **Wilhelmshavener** **Str. 92/94.** **Geöffnet** von **4-7** Uhr **nachmittags** **Abfälle** von **Feuerversicherungen** **dekliert.**

Gesellschaft für Oldenburg und Umgegend im **Gewer-** **schaftshaus, Kurwischstraße 2, Zimmer Nr. 2, 1. Etage** **Öffnen** **Abend** **abends.**

Gerantwärtiger Redakteur: **Cesar Dünnich.** — Verlag von **Paul Dug.** — **Notation** **Druck** von **Paul Dug & Co.** in **Nürtingen.**

Hierzu eine Beilage.

Bekanntmachung.

Dauernd nicht freigeerwerbungs-fähige Mannschaften (Kriegsbeschädigte und andere) und bei den Musterungen als garmilön- oder arbeitsunfähig erklärt besessene Leute, die zum Eintritt als Sanitätsunterführer bereit und geeignet sind, werden, soweit sie im Amtsbezirk Rüstingen wohnen, hierdurch aufgefordert, sich bis zum

3. Mai

im Amtgebäude, Peterstr. 53, Zimmer 17, zu melden. Militärpapiere sind mitzubringen.

Rüstingen, 29. April 1916.
Großherz. Amt Rüstingen.
Hilmer. 650

Gemeinde Alernburg.

Gutshofe

auf Saatkartoffeln werden am Mittwoch, den 3. Mai, nachmittags 2 1/2 Uhr, in G. Hülmanns Gasthaus ausgeben.

Die Kartoffeln sind dort sofort in Empfang zu nehmen. 651

Kofenbohm.

Bildnisse von Verstorbenen

in jeder Größe nach jeder Vorlage (nach Photographien) sehr schön vervielfältigt, und nach Belieben.

August Iwersen
photographische Anstalt und Photographie-Verzögerungs-Anstalt. 6537

Bettinletts

Beistellern u. Damen empfehle in jeder Preislage. H. Baumann, Rüstingen II Einigungstr. 30, Tel. 938.

Wachamer Hund

(Boxer) zu verkaufen. 671
Wilhelmshavener Straße 72

Nähstube

des Hilfsvereins Rüstingen Wilhelmshavener Str. 79. In der Zubereitung werden

Hüte zum Umgarnieren entgegengenommen. 1704

Neuanfertigung.

Sprechzeit: Vormittags von 8-10 Uhr, nachmittags von 5-7 1/2 Uhr, Sonntags nur vormittags.

Fr. Janssen
Magnetpath u. Naturheilfunder, Rüstingen, Peterstr. 58, I. Fernspr. 686.

Mehrere geübte Näherinnen

für die Kleider-Anfertigung und Aenderungsarbeiten (Wiedlung Tamen - Konfektion) für gleich gesucht. 677

Bartsch & von der Brelie.

Arbeitsvermittlungsstelle u. Wohnungsnachweis

des Hilfsvereins Rüstingen, Wilhelmsh. Str. 63 (Kathaus), Zimmer 7. Fernspr. Nr. 79 und 1165. Geöffnet von 9 bis 12 1/2 Uhr vormittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags (außer Sonnabend nachmittag).

Ohne Stellen: Stelleninhaber:

15 Arbeiter, 4 Schlosser und Schmiede, 1 Nachwächter, 5 Dienstmädchen, 7 Wagensmänner, 4 Waffenhauer, 2 Hausfrauen.

Wohnungs-Nachweise Gesuche 682

16 möbl. Zimmer, 4 möblierte Wohn- und Schlafzimmer, 21 2-3-Zimmerige Wohnungen, 20 möblierte Zimmer, 4 möblierte Wohnungen.

Die Volksfürsorge

bietet der gesamten Bevölkerung die denkbar günstigste Versicherungs-Geliegenheit.

umfasst alle Arten der kleinen Lebensversicherung, Versicherung für Erwachsene, Kinderversicherung in Verbindung mit Konfirmations-, Militärdienst- und Aussteuerversicherung, Spar- und Risikoversicherung.

verwendet den gesamten Ueber-schuss ausschliesslich im Interesse der Versicherten.

Versichert Euch nur bei der Volksfürsorge.

Nähere Auskunft erteilen die Rechnungsstellen, die Gewerkschafts-Vorstände und die Vertrauensmänner.

1 Sittliegewagen und 1 Sportflappwagen, gut erhalten, billig zu verkaufen. 672
Roentstr. 135 II I.

Guter, Kinderwagen billig abzugeben. 675
Roentstr. 188 I ER.

Frachtbriefe Quittungen Kaufverträge Lehrzeugnisse Lehrverträge empfohlen

Paul Hug & Co.

Kräftiger Hausknecht sofort bei hohem Lohn gesucht. 644

Sorgenfrei, Wilhelmshaven, Bismarckplatz.

Gesucht auf sofort ein Schulfreier, Stadtsundiger

Laufbursche.

J. Egbers
Großes Geschäftshaus.

Gesucht ein Laufbursche nach der Schulzeit. 681

J. Cordes, Wilhelmshaven, Roentstr. 109, Ecke Surze Str.

Barcl. Umständehalber suche baldmöglichst noch einen

Schlofferlehrling.

Ant. Menken, Bangstr. 26

Gesucht auf sofort ein Mädchen von 15-16 Jahren für Haushalt und zur Wartung von 2 Kindern. 669

Frau zum Reinmachen in der Gaswerke Wilhelmshaven-Rüstingen. 688

Volks-Theater.

Telephon 855.

Mittwoch den 3. Mai, abends 8.15 Uhr **Polizeiverbot aufgehoben!**

Neu! Genußauführung! Neu!

Der Weibsteufel.

Drama von Carl Schiberr.

In Bremen 25 Mal aufgeführt. Familien- und Vorzugsarten haben keine Gültigkeit. Anfolge erheblicher Nichtkosten erhöhte Eintrittspreise. Vorverkauf: Sperrlich 1.50 Mk., 1. Platz 1 Mk., 2. Platz 75 Pf. — in Riemersensigarrengeheiß, Marktstraße, und im Theater-Kaufhaus. — Bei der Abendvorstellung: Sperrlich 1.75 Mk., 1. Platz 1.25 Mk., 2. Platz 1 Mk., Gallerie 60 Pf. Militär ohne Charge 2. Platz und Gallerie 40 Pf. 645



Schlagt Nägel ein

zu Gunsten der Rüstinger Kriegshilfe!

Der eiserne Friese

Wilhelmshav. Strasse, Ecke Mitterh-strasse ist geöffnet. 86
Mittwochs nachmittags von 3 bis 8 Uhr und Sonntags von 10 bis 1 1/2 Uhr vormittags und 3 bis 8 Uhr nachmittags. Bei Einwechslung eines Goldstückes wird ein Nagel umsonst abgegeben.



Konsum- und Sparverein

für Rüstingen u. Umgeg.

e. G. m. b. H., Rüstingen.

Auf sofort oder später zu mieten gesucht ein Laden in Wilhelmshaven

in der Nähe der Gasanstalt, Kaiser-, Friedr.- oder Wilhelmstraße. Mietsdauer mindestens 5 Jahre, event. Vereinbarung über Einbau eines Ladens. 673

Adler-Theater

Direktion: Karl Menken.

Täglich abends 8.30 Uhr: **Operetten-Gaistpiel** des Eden-Theaters, Aachen

Die Försterchrist'l.

Operette in 3 Akten von Bernh. Buchbinder Musik von Georg Jarno

Bekannte Preise. Aachen im Theater-saal ist nicht gestattet. 687

Hohenzollern-Lichtspiele.

Größte und schönste Lichtbildbühne.

Leitung: O. Bauermeister

Heute der neue glänzende **Monopol-Spielplan!**

Die Austerperle.

Lustspiel in drei Akten.

Agrippina Kaiserin von Rom

Historisches Schauspiel.

Onkels Erbe.

Reizendes Lustspiel.

Ein verhängnisvoller Aufenthalt.

Spannendes Drama. 686

Zentralbibliothek.

Vom 1. Mai an ist die Zentralbibliothek nur noch **Montags, Donnerstags, Sonnabends** von 8 bis 9 Uhr abends geöffnet. Die Bibliothekskommission. 674

Rüstinger Sparkasse.

Von dem Grossherzogl. Staatsministerium als mündelsicher anerkannt.

Hauptstelle: Wilhelmshavener Strasse Nr. 5. Nebenstelle: Göklerstrasse Nr. 14, Ecke Ulmenstr.

Annahme von Spareinlagen in jeder Höhe. Verzinsung vom nächsten Werktag ab.

Zinssuss 3 1/2 Prozent.

Abhebungen und Einzahlungen können bei jeder Geschäftsstelle erfolgen.

Giro-, Ueberweisungs- und Anweisungverkehr. Anlagestelle für Mündergelder.

Einföhrung von Schecks anderer Sparkassen u. Banken. An- und Verkauf von Wertpapieren.

Besorgung neuer Zinsscheinbogen. Uebernahme regelmässiger Zahlungen von Steuern, Mieten, Hypothekenzinsen etc.

Uebertragbarkeitsverkehr mit anderen Sparkassen. Kostenlose Abgabe von Haussparkassen.

Darlehensgewährung gegen Hypothek und Bürgschaft oder Hinterlegung von Wertpapieren.

Kostenlose Auskunft in Vermögensangelegenheiten.

Den Beamten ist strengste Verschwiegenheit auferlegt. 1282

Städt. Badeanstalt Rüstingen

Udooggestrasse 12.

Geöffnet in den Monaten April bis einschliesslich Oktober von morgens 7 bis mittags 1 Uhr und von nachmittags 3 bis abends 8 Uhr; in den Monaten November bis einschliesslich März von morgens 8 bis mittags 1 Uhr und von nachmittags 3 bis abends 8 Uhr; an jedem Sonnabend bis abends 10 Uhr; an Sonntagen nur bis vormittags 1 Uhr. Die Kasse wird eine halbe Stunde vor Beendigung des Betriebes geschlossen.

Die Schwimmabder sind für 3 Monate an jedem Montag und Donnerstag nachmittags, in der übrigen Zeit nur für Herren geöffnet. Sonnabend nachmittags werden feine Schwimmabder verabfolgt.

Verabreicht werden auch Reinigungsabder allen medizinischen Abder. Wannenabder sollen 40 Pf. mit Ausnahme von Freitag und Sonntags, dann 30 Pf. Zwei Kinder unter vierzehn Jahren gleichen Gebührens dürfen ein Wannenbad benutzen. — Preislisten sämtlicher Abder sind in der Kassenkass zu haben.

Banter Bürgergarten.

Täglich von 4-11 1/2 Uhr

Konzert

Hierzu ladet freundlichst ein H. Vosteen.

Barthaus.

Hamburger Operettentheater

Do Mittwoch, 3. Mai

Doppel-Gaistpiel

Edwig Bolt, I. Sängerin

Die lustige Witwe.

Operette in drei Akten von Franz Lehár.

Heute, 3. Mai, 8.30 A., 10.30 A.

Operette in drei Akten von Franz Lehár.

Heute, 3. Mai, 8.30 A., 10.30 A.

Zentralverband der Wandlungsgehilfen

Die am 4. d. Mts. fällige

Berufung fällt umständehalber aus. 683

Der Vorstand.



Siengraphen-Berein

Einigungs-Einstem

Stolze - Zersch.

Mittwoch den 3. Mai, abends 8 1/2 Uhr

Monats-Berufung.

Zahlreiches Gelingen dringend erforderlich. 679

Besprechung des Monatsausfluges. Der Vorstand.

Berufen

auf dem Banter Wochenmarkt 1

Portemonnaie mit 20 M. Der ebr. Finder wird gebeten, doof. Vitenstr. 5 abzugeben.

Für neue

Teas, Planet und Remen-abfälle sowie auch für alle Lampen und sämtliche Re-produkte zable hohe Preis.

H. Baumann, Rüstingen II Einigungstr. 30, Tel. 938.

Volksküchen

Rüstingen

Wettlumstrasse u. Nimentstrasse

Geburtsanzeige.

Bei uns ist gestern ein strammer Jung angekommen. 689

Rüstingen, 2. Mai 1916

Stadtsakretär

Spundflasche u. Frau, Luise, geb. Dittner.

Gnusseliger-Berein

Neuenroden.



Nachruf!

Am 30. April d. J. verschied unter Mitglied- und Mitbegleitern des Vereins

Der Herr

Hillert Oetken

nach langem schweren Leiden. 676

Wir werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren!

Der Vorstand.

Dankagung.

Für die Beweise herzlichster Teilnahme beim Hinscheiden unserer lieben Schwes und Bräuter lassen wir allen unsern herzlichsten Dank.

Gustav Stöcker und Frau nebst Kindern und Angehörige 673

Sonderbündel in vollen Gänge ist. In Leipzig wird zwar auch dieser wieder bestritten werden, aber denkende Parteigenossen werden doch merken, was los ist, trotz aller Verdunkelungsversuche.

Aus den Organisationen. Eine stark besuchte Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins Königsberg nahm am 27. April Stellung zum Parteikonflikt. Mit 188 gegen 17 Stimmen wurde folgende Entschließung angenommen:

Die Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins für Königsberg i. V. nimmt die Erklärung der Königsberger Parteifunktionäre über die gegenwärtigen Parteifunktionen in jeder Hinsicht an und spricht unserem Reichstagsabgeordneten Genossen Hoffe ihr unbedingtes Vertrauen aus.

Weiter fand nachstehende Resolution mit 186 gegen 19 Stimmen Annahme:

Die Generalversammlung erklärt, daß die gegenwärtigen Parteifunktionen nur im Rahmen der Parteipolitik zur Entscheidung gebracht werden können und daß hier allen Parteierklärungen in voller Rücksichtnahme des Wahren für ihre Funktion freizugehen muß. Sie beantragt das Einsetzen der Parteifunktionen in die gewerkschaftlichen Organisationen, weil diese zu ihrer Entscheidung nicht berechtigt sind und durch solche Eingriffe in das ausschließliche Arbeitsgebiet der politischen Parteiorganisation die gezielte Zusammenarbeit aller Zweige der Arbeiterbewegung gefährdet werden kann. Sie verurteilt den Widerspruch von gewerkschaftlichen Organisations-einrichtungen zur beherrschenden Bestimmung einer Parteierklärung, wie es leider auch in Königsberg erfolgt ist und erneuert den Parteigenossen in den gewerkschaftlichen Organisationen, daß sie solchen Widersprüchen entgegenzutreten werden.

Gewerkschaftliches.

Das Koalitionsrecht der Staatsangestellten.

Wegen die Absicht, bei der angeführten Reform des Vereinsrechts der Gewerkschaften ebenfalls ein Ausnahmestück für die Arbeiter und Angestellten der Staatsbetriebe zu schaffen, wendet sich sehr energig die Reichsfortschrittlerpartei, die Verbände mit 130 000 Mitgliedern vertritt. In einem Artikel weist sie auf die Kriegskosten hin, die von den Eisenbahnern und den Postbeamten getragen worden sind. Angehörig dieser Klassen müßte es als ein großes Vergehen an den Volkstränen beschuldigt werden, wenn sich jetzt gewisse politische Kreise alle Mühe geben, die Staatsbediensteten bei der bevorstehenden Novelle zum Reichsvereinsgesetz auszuföhren. Dies würde für sie eine Verschlechterung des jetzigen Rechtszustandes bedeuten, noch mehr: Es wäre ein ganz rigoroser Ausnahmefall. Heute beschließen sich die Staatsangestelltenverbände in weitestem Umfange mit Fragen, die außerhalb des engeren Rahmens der Dienst-, Arbeits-, Gehalts- und Wohnverhältnisse liegen, mit dem Lebensmittelpreis, der Wohnungs- und Bodenfrage usw. Das alles aber seien „politische“ Fragen. Würden die Staatsbediensteten bei der Novelle zum Vereinsgesetz ausgeschlossen, so könnten sie mit einem Schläge zu politischen Vereinen erklärt werden und dann alle Erfordernisse solcher zu tragen bekommen. Der Zweck dieser Ausschaltung gehe allerdings noch weiter:

Man will endlich die Staatsangestellten den Weg zur reichsgesetzlichen Regelung ihrer Koalitionsbestrebungen, die heute vollständig in der Luft hängen, vernehmen. Die reaktionären Kreise drücken in dem geduldeten Sinne der preussischen Stellen (wie bei der Lebensmittelverorgungsorganisation) auf die Reichsleitung. Diese bleibt entweder fest, was nur nach der Erklärung des Ministerialdirektors Remold am 7. April im Reichstage auf eine Anfrage des Abgeordneten Seidelmann fast zu hoffen wagen, oder sie gibt nach und verurteilt den bürgerlichen Mittelstand und der gesamten Linken die Sache mit den schlichten Argumenten schmachhaft zu machen, daß die geordneten Forderungen des Reichsvereinsgesetzes doch einen großen Fortschritt für die Privatbelegschaft bedeuten, daß man einmal nicht alles erreicht werden könne, daß man die „Abföhrungsabteilung“ doch vorläufig einmal annehmen möge usw. usw.

Wir würden der Volkvertretung des Reiches in diesem Falle jedes moralische Recht absprechen, den Privatbelegten rechtliche Fortschritte (die wir diesen gewiß gönnen), auf Kosten von ausnahmsweise fähigen Wohngegenden gegenüber den Staatsangestellten, zu geben. Wir würden gegen eine solche Reichsvereinsgesetzgebung den allerhöchsten Einspruch erheben müssen. Wir würden weiter unsere Kollegen im Lande aufrufen und ersuchen, bei den kommenden Wahlen rücksichtslos die Stimmen vorzuenthalten. Im Jahre 1916 darf mit uns nicht 1816 gespielt werden.

Das ist deutlich! Es richtet sich gegen alle Konformität bei dieser Frage und vor allem auch gegen das Verlangen der Reichsregierung, daß der Reichstag auf wesentliche Änderungen der von ihr einzubringenden Novelle verzichten müsse — bevor er sie überhaupt fenn! —, sollte nicht die ganze Reform scheitern. Die Reichsfortschrittlerpartei verlangt, daß die Staatsangestellten nicht nur von der angeführten Vereinsgesetzgebung ausgeschlossen werden, sondern auch, daß die schon bei Schaffung des Reichsvereinsgesetzes entstandenen Ausschlußbestimmungen gegen die Staatsangestellten beibehalten werden, damit diese endlich durch das Reichsvereinsgesetz eine gezielte lebensdienliche Sicherung ihrer Koalitionsbestrebungen erhalten.

Eine Petition, welche diese Forderungen unterbreitet, ist von dem Kartell der Reichstage unterbreitet worden.

Aus dem Lande.

Wegen den Fleischmangel.

Aus Berlin wird geschrieben: In den letzten Tagen haben abermals Verhandlungen über die Ursache des Fleischmangels und die Bewegung zu unternehmen Schritte stattgefunden. Nach der Zähl. Rundsch. sind nunmehr einschneidende Maßnahmen zu erwarten. Die Ein-

föhrung von Fleischarten für das ganze Reich kann als nachdrücklich bezeugt werden. Ferner ist die Festlegung von Höchstpreisen für alle Sorten Fleisch- und Wurstwaren zu erwarten. Damit Fleisch auf den Markt kommt, dürfte zur Beschlagnahme von Schlachtvieh geschritten werden. Im übrigen haben auch die Beratungen ergeben, daß die vom Bundesrat erlassenen Bestimmungen zur Regelung der Versorgung mit Lebensmitteln überhaupt und mit Fleisch im Besonderen zweckmäßig waren, daß aber einzelne Polizeibehörden und Gemeindeverwaltungen ihren Verpflichtungen dabei nicht in dem Maße nachgekommen sind, wie das erwartet werden mußte. Diese Gemeindebehörden werden darüber belehrt werden.

Schoten. Die Steuererklärungen sind vom 1. bis 10. Mai beim Amt einzureichen. Wer die Steuererklärungen nicht rechtzeitig einreicht, hat den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung zur Folge. Jedem Steuerpflichtigen werden zwei Formulare zur Steuererklärung zugeandt. Der Gemeindefreiber Emil Theilen in Schoten fertigt Steuererklärungen an am Donnerstag, 3. Mai, abends 8 Uhr, in G. Wartenziers Wirtschaft in Seidmühle.

— Zum Armenrat für den Bezirk Adernhau wurde der Hofwirt Albert Eben in Adernhau ernannt; desgleichen für den Bezirk Groß-Ostern Hofwirt Hartwig Farms in Groß-Ostern.

— Einem Einwohner hierfeldt wurden eine Anzahl Kaninchen gestohlen. Von dem Täter ist noch nichts ermittelt.

Oldenburg. Die Allgemeine Ortskrankenkasse des Amtsverbandes Amt Oldenburg hielt im Lokale des Wirt Strömberg am Markt die ordentliche Ausschussung ab, zur Abnahme des Jahresberichts für 1915. Vertreten waren 6 Arbeitgeber und 14 Versicherten-Ausschussmitglieder. Das Rechnungsergebnis der Kasse stellt sich folgendermaßen: Einnahme: Kassenbeitrag für den Anfang des Rechnungsjahres 12 604,11 M. (im Jahre 1914 11 020,09 M.), Zinsen 2 356,58 M. (1914: 2 004,00 M.), Beiträge der Versicherungsmitgliedern 52 221,19 M. (1914: 69 760,37 M.), Beiträge der Arbeitgeber 26 347,76 M. (35 733,56 M.) Unter den Beitragsstellen der Arbeitgeber befinden sich 1 991,25 M. Anteil der Kasse des Amtsverbandes für unfähige Mitglieder. Beiträge der Versicherungsmitgliedern 11 822,63 M. (10 480,74 M.), sonstige Einnahmen 15 222,15 M. (1914: 806,32 M.), darunter Erhaltung für Reichswohnenhilfe aus 1914/15: 14 618,30 M., Erleistungen 1 445 M. (883,37 M.), aufzunehmende Darlehen 17 675,25 M., zusammen 139 604,67 M. (1914: 130 779,05 M.) Ausgabe: Krankenbehandlung und Geburtsbeihilfe durch Heilkräfte 21 240,93 M., Krankenbehandlung durch Zahnärzte 689 M., Krankenbehandlung und Geburtsbeihilfe durch fremde Ärzte 166,80 M., Krankenbehandlung und Geburtsbeihilfe durch andere Heilpersonen, Hebammen 830 M., zusammen 22 926,73 M. (1914: 27 823,15 M.), Arznei und sonstige Heilmittel aus Apotheken 4 217,53 M., sonstige Arznei und Heilmittel 1 825,46 M., zusammen 6 042,99 M. (1914: 8 346,49 M.), Krankenkassenbeiträge 1 007,88 M. (35 702,92 M.), Sonstige und Krankenkassenbeiträge 15 042,90 M., darunter Reichswohnenhilfe 13 847,20 M. (1914: 6 812,29 M.), einschließlich der Wochenhilfe von Ehefrauen der Mitglieder, Sterbegeld für Angehörige 1 610 M. (2 312,05 M.), Sterbegeld für Angehörige — M. (1914: —), Wochenhilfe für Ehefrauen von Mitgliedern 2 263,60 M. (—), Leistungen für Rechnung von Trägern der Krankenversicherung 504,53 M., der Unfallversicherung 34,87 M., Leistungen für Rechnung von Arbeitgebern 151,43 M., zusammen 690,83 M. (1914: 403,75 M.), Verwaltungskosten, persönliche, 10 189,23 M. (1914: 9 520,97 M.), kassische 2 153,83 M. (1914: 2 459,50 M.), Vermögensanlage, Wertpapiere 14 675,25 M. (6 807,50 M.), Darlehen, eink. Guthaben bei Banken 8 000 M. (—), sonstige Ausgaben 910,08 M. (1 742,95), Rückbehalt am 31. Dezember 1915: 14 296,79 M. (12 604,11 M.), zusammen 139 604,67 M. (139 779,05 M.) Der Vermögensausweis ergibt einen Kassenschatz am 31. Dezember 1915 von 14 296,79 M. (1914: 12 604,11 M.), Reservefonds 66 037,70 M. (61 037,70 M.), Gesamtvermögen 80 334,49 M. (73 641,81 M.). Zur dritten Kriegsanleihe sind von der Kasse 15 000 M. angewidmet worden. Erwerbsunfähige Erkrankungsfälle wies das Jahr 1915 888 auf, davon entfielen auf versicherungspflichtige männliche Mitglieder 580 Fälle, versicherungspflichtige weibliche 139 Fälle, freiwillige männliche 98 Fälle, freiwillige weibliche Mitglieder 71 Fälle, 78 Krankheitsfälle, die in verheirateten Familien nicht begriffen sind, wurden aus dem Jahre 1914 übernommen. Die Zahl der erwerbsunfähigen Krankheitsfälle beliefen sich auf 17 999 Tage für männliche und 5 730 Tage für weibliche Mitglieder. Sterbefälle erloschten sich 30, wovon 27 auf Männer- und 3 auf Frauen-Mitglieder entfielen. Bei den durch die Familienhilfe versicherten Ehefrauen trat kein Todesfall ein. Wochenhilfe wurde für Kassensmitglieder in 23 Fällen gewährt, davon entfielen 8 auf versicherungspflichtige, 15 auf freiwillig versicherte Mitglieder. Ehefrauen von Kassensmitgliedern erhielten in 119 Fällen Wochenhilfe. Die Reichswohnenhilfe für Ehefrauen der Kriegsteilnehmer erforderte 1915 eine Ausgabe von 13 847,20 M., die Beträge werden der Kasse vom Reich zurückerstattet. Erhöht hat bisher 14 618,30 M., einschließlich der Ausgabe aus 1914. Die Ausgaben für die Familienhilfe betragen an Arztonorar nach Abzug von 10 Proz. der Mindestlöhne für Kerate: Im 1. Quartal 690,06 M., 2. Quartal 521,28 M., 3. Quartal 749,07 M., 4. Quartal 621,54 M., zusammen 2 581,95 M., für Wochenhilfe an Ehefrauen der Mitglieder in 119 Fällen 2 263,60 M., zusammen 4 845,55 M. Von den als Mitglieder der Kasse verbliebenen Kriegsteilnehmern ist seit Ausbruch des Krieges bis zum 31. Dezember 1915 für 107 M.

glieder Klassenunterstützung gewährt worden, darunter in 17 Fällen Sterbegeld. Die Rechnungsprüfungs-Kommission hat Entwendungen nicht erhoben und wurde dem Vorstand Entlastung erteilt.

— Landtagsbau. In der vorigen Woche war das Preisgericht befaßt, das die Entwürfe von Gemälden für Ausschmückung der Wandhöle prüfte. Es waren sechs Entwürfe eingegangen. Von diesen wurden zwei mit je 1000 Mark prämiert. Der eine Entwurf war von dem Maler Bernhard Winter hier, der andere von dem Maler Sköppin in München, der auch ein Oldenburger ist. Das Preisgericht hat beschlossen, den Ministerium vorzuschlagen, die Ausschmückung der Gemäde dem Maler Winter zu übertragen. Doch soll dieser neue Entwürfe vorlegen. Die eingegangenen Entwürfe bleiben bis zum 9. Mai im Heimatmuseum öffentlich ausgestellt.

— Gütiges Führerfütter. Der Stadtmagistrat macht folgendes bekannt: Seit einiger Zeit ist ein Führerfütter im Handel, das Kornabföhlen enthält. Dieser Kornabföhlen ist für Säbner besonders gütig und bewirkt, daß Säbner bei Aufnahme von nur etwa 20 Stück dieser Samenkörner das Tiergelenk sofort einstellen und sonstige Krankheitserscheinungen zeigen. Es wird hiermit dringend vor der Benutzung eines derartigen Futtermittels gewarnt.

— Rotes Kreuz. Der Vorstand erucht uns um Aufnahme folgender Erklärung: Wiederholt ist uns zu Ohren gekommen, im Lande sei die Ansicht verbreitet, daß die Vorstandsmittelglieder des Roten Kreuzes, sowie die Herren W. Heber und W. Gabel und die im Augustum seit Kriegsbeginn für das Rote Kreuz arbeitenden Damen für ihre Tätigkeit Gehalt bezögen. Wir haben geglaubt, diesen Berichten keine Beachtung schenken zu sollen. Nachdem aber ein Vorstandsmittelglied des Landesvereins vom Roten Kreuz für sich erstholt gefragt worden ist, ob Herr Heber von der Marwig und Fräulein Thoreas Gehalt vom Roten Kreuz bezögen, holten sich die Unterzeichneten im Interesse des Roten Kreuzes für verpflichtet, den Berichten den Boden zu entziehen, indem sie erklären, daß weder sie noch jemand von den Genannten irgendeine Vergütung für ihre Tätigkeit bekommen oder jemals bekommen haben. Bücher und Belege können im Augustum eingesehen werden.

— Das Großherzogliche Theater hat mit der Sonntagsvorstellung seine Spielzeit geschlossen.

Delmenhorst. Lebensmittelversorgung. Der Magistrat macht bekannt: Lebensmittel-Gutscheine sind, wie wiederholt festgestellt, auch dann von Haushaltungen in Anspruch genommen, wenn deren Vorräte noch größer waren, als die ihnen nach den zugestellten Gutscheinen zustehende Menge. Der Stadtmagistrat macht deshalb wiederholt darauf aufmerksam, daß die Entnahme von Waren auf Lebensmittel-Gutscheine, wenn die Vorräte oder Lieferungen von anderer Seite größer als die zugestellte Menge sind, sowie die Ueberlieferung der Gutscheine an andere Personen zur Entnahme von Lebensmitteln mit Geföngnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft werden kann. Bei Feststellungen weiterer Ueberletzungen wird unumwunden Anzeige verlangt werden.

— Stöckpreise für Zucker sind für den Bezirk Delmenhorst und zwar für 1 Kilogramm better Ware wie folgt festgesetzt: gemahlener Rohzucker und gewöhnlicher Kristallzucker 30 Pf., gemahlene Raffinade und extra grober Kristallzucker 32 Pf., Würfelzucker, Gutzucker und Wattenzucker 35 Pf., gelber und brauner Kandiszucker 42 Pf., weißer Kandiszucker und schwarzer Kandiszucker 45 Pf.

Nordenham. Städtische Lebensmittelversorgung. Am Mittwoch den 3. und Donnerstag den 4. Mai wird in Wahrenburgs Gasthaus Karbonaden-Sped. pro Fund 1,50 M., verkauft. Jede Person kann 1/2 Fund bekommen. Desgleichen Schnittböden, pro Fund 20 Pf., Weißbrot in Dosen von 5 Fund, pro Dose 80 Pf., Weißbrot in Dosen von 4 Fund, pro Dose 70 Pf., Braunbrot in Dosen von 5 Fund, pro Dose 80 Pf., Braunbrot in Dosen von 4 Fund, pro Dose 70 Pf. Das Geld ist möglichst abgeholt mitzubringen. Die mit dem Magistratsstempel versehenen Proskarte ist vorzulegen. Wer für andere Familien mitbringen will, muß eine Bescheinigung vorzeigen. Abgehoben werden am Mittwoch die Familien mit den Anfangsbuchstaben A bis Z, am Donnerstag mit den Anfangsbuchstaben R bis S. Die Verkaufszeit ist vormittags von 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 3 bis 6 Uhr.

Einwohner. Lebensmittelversorgung durch die Gemeinde. Am Mittwoch und Donnerstag werden in derselben Weise wie die Proskarten Zuckerarten ausgegeben. Die Bezugsberechtigten müssen die Proskarte als Ausweis mitbringen. Der Verkauf von Volkereibutter findet statt am Donnerstag den 4. Mai, vormittags für die Bezirke: Lettens-Bollers, Boding-Gufum und Schweemarden, nachmittags für Einwohner. Am Freitag den 5. Mai, vormittags für Wiefelwarden-Blexerlande, nachmittags für Blexen und Gröswarden.

Beer. Einführung der Rabensteuer. Das Bürgermeister-Kollegium trat einem Magistratsbeschlusse bei, der die Einführung einer Rabensteuer vorschlägt. Für jede Rabe ist jährlich 3 M. Steuer zu zahlen. Ferner wurde ein Magistratsantrag auf Erhöhung der Bundessteuer um je 10 M. in den verschiedenen Steuerstellen angenommen.

— Viehlieferung für das Beer. Von der Eins wird der B.-Sta. geschrieben: Die Viehlieferungen für die Versorgung des Beeres vollziehen sich im Umgebiet in glatter Weise, und nirgends ist von einer Schwärze oder Stodung etwas zu merken. Trotzdem seit mehreren Monaten infolge der verlostenden hohen Viehpreise grobe Massen Rindvieh abgeholt wurden, zeigen die einzelnen Ergebnisse der jüngsten Viehwirtschaftung für sämtliche Bezirke des Beeres ein recht erfreuliches Bild. So weiß

der Kreis Wilsdorf allein eine Zahl von über 450 Stück Hindvieh, über 2 Jahre alt, auf. Die dem Kreise auferlegte und noch zu erwartende Zwangslieferung kann somit ohne jede Benachteiligung für die Viehzucht bzw. Landwirtschaft erfolgen.

aus aller Welt.

Paul Schenker. Am letzten Tage im April ist der frühere Direktor des Hofburgtheaters Paul Schenker, im Alter von 62 Jahren verstorben. Schenkers Name ist hauptsächlich bekannt geworden durch die literarischen Skizzen, die er im Verein mit Otto Brahm u. a. geführt hat; er hat zur Einführung und Verteidigung Hauptmanns nicht wenig beigetragen. Ebenso erliefen eine von seiner Hand besorgte Ausgabe der sämtlichen Werke Jönsens. Immerhin „Schwanzt sein Charakterbild in der Geschichte“. Was die einen als großes Verdienst preisen, wird von den andern gering geschätzt. Als Direktor des Burgtheaters hat er kaum die auf ihn gebaute Hoffnungen erfüllt. Später war der Vorherrscher Theatererfahrener und Redakteur des literarischen Teils des Berliner Tageblatts.

Gegen die Torheiten der Frauennode. Der Nationale Frauendienst Hannover hat ein Plakat folgenden Inhalts an 100 Plakatsäulen der Stadt anbringen lassen: An alle

Frauen und Mädchen Hannovers richten wir die Bitte, durch Schlichtheit und Sparsamkeit in der Kleidung dem Ersche der Zeit Rechnung zu tragen. Was vaterländischen Rücksichten muß die Wolle, Baumwolle, Leber, Seide geliebt werden. Man weiche daher faltenreiche Röcke, Stiefel; man wähle bei Neuankäufungen statt der weichen, bedeckte Stoffe. Wer kostbare Rohstoffe verschwendet, schädigt das Vaterland.

Schnelle Segelschiff-Reisen. Das norwegische Segelschiff *Raninga* aus Kristiania, 2546 Brutto-Tonnen, das kürzlich die Reise von Newyork nach Aarhus einschließlich eines mehrtägigen Untersuchungsaufenthalts in Kirkwall in 24 Tagen zurücklegte, löschte die Ladung Delfischen in Aarhus in zehn Tagen, verlegte dann nach Halifax in Boston und traf dort nach 23 Tagen ein. Das Schiff hat also die Rundreise Newyork—Hülland—Golfbay in 56 Tagen ausgeführt.

Zwei geheimnisvolle Brände in Le Havre. Nach einer Sondermeldung des Zeitungsverstehens sind am 25. April in Le Havre zwei große Brände ausgebrochen, die unter der Vermutung lebhafter Erregung hervorgerufen haben. Eine Traktiererei ist fast völlig zerstört und der Schaden sehr bedeutend. Das andere Feuer in einem Speicher für schiffstechnische Apparate fand in benachbarten Häusern mit Petroleum und Del reiche Nahrung und richtete gleichfalls be-

deutenden Schaden an. Da die Ursache des Brandes unbekannt ist, herrscht Verunsicherung.

Großfeuer. In Wüste bei Scharmbeck ist das Wohnhaus, die Scheune und ein Stall des Landwirts M. Wehr, der im Felde steht, total niedergebrannt. Das Vieh wurde bis auf ein Kalb gerettet. Es fielen dem Feuer viele Möbel, Inventar, Maschinen und etwa 100 Zentner Korn zum Opfer. Ein alter Mann, der Wilsenobner war, erlitt beim Rettungswerk Verletzungen.

Erdbeben. Die Erdbebenwarte Hohenheim meldet: Am Montag mittig 12 Uhr 25 Min. 7 Sek. wurde hier ein ziemlich starkes Herdbeben aufgezeichnet, dessen Herd sich wahrscheinlich in Oberitalien befindet. Die Herdenkennung berechnet sich auf 30 Kilometer, was auf die Gegend von Bologna hinweist. — Dazu wird aus Fras gemeldet: Montag nacht 12 Uhr 24 Min. wurde in Fras ein Erdbeben verspürt. Bei dem Haupterschlag wurden die Zeiger der Seismographen abgeworfen, was auf ein heftiges Beben hinweist. Das Beben wurde an vielen Stellen der Stadt verspürt; auch in Audenburg wurde etwa um 12 Uhr 20 Min. ein starkes Erdbeben wahrgenommen. Ein heftiger Stoß, der 5 Sekunden dauerte, ließ von den Schauern Blut abfallen. In den Wohnräumen fielen Gegenstände durcheinander.

Aufforderung in Betreff der Veranlagung zur Einkommensteuer und Vermögenssteuer.

Die Steuerpflichtigen werden an folgende Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes vom 12. Mai 1906 und des Vermögenssteuergesetzes von demselben Tage erinnert:

1. Anmeldung von Kapitalschulden, Schuldzinsen und sonstigen Lasten.

Nach Art. 10 des Einkommensteuergesetzes verliert der Steuerpflichtige sein Recht auf Berücksichtigung

- 1. von Schuldzinsen, dauernden privaten Kosten und Renten öffentlich-rechtlicher Natur (Ranon, Romanialgelder usw.),
- 2. von Beiträgen zu Witwen-, Waisen- und Pensionskassen sowie Lebensversicherungsprämien,

wenn diese Verpflichtungen nicht in jedem Jahre bis zum 10. Mai einschl. auf dem vorgeschriebenen gedruckten Formulare beim Vorsitzenden des Schätzungsausschusses angemeldet werden.

Wenn die vorgeschriebene Anmeldung beim Vorsitzenden verspätet oder unvollständig erfolgt ist, darf eine volle oder teilweise Berücksichtigung nur ausfinden werden, falls erhebliche Billigkeitsgründe vorliegen. Die Berücksichtigung kann auch im Verfahrensverfahren erfolgen. Entziehen durch die Erörterung eines Antrages des Steuerpflichtigen auf eine beratige ausnahmsweise Berücksichtigung keine Auslagen, so trägt diese in allen Fällen der Steuerpflichtige.

Zu der Anmeldung ist entweder das besonders zu diesem Zwecke hergestellte Formular (Muster 1) oder ein Steuererklärungsformular (Muster 6 oder 7) zu benutzen.

Das gleiche gilt nach Art. 13 des Vermögenssteuergesetzes hinsichtlich der bei der Vermögenssteueranmeldung abziehbaren Schulden und Lasten.

2. Anmeldung der Gewinnanteile von Aktiengesellschaften usw.

Nach Art. 15 Abs. 2 S. 2 des Einkommensteuergesetzes sind Gewinnanteile von solchen Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragenen Genossenschaften, welche ihren Sitz im Bezugsort haben, nur steuerpflichtig, soweit sie 3 Prozent des eingezahlten Betrages der Aktien bezw. der Gesellschaften übersteigen. Diese Einschränkung der Steuerpflicht greift jedoch nur dann Platz, wenn der betreffende Steuerpflichtige in den einzelnen Jahren bis zum 10. Mai einschl. die in Betracht kommenden Gewinnanteile nach den verschiedenen Erwerbseigenschaften getrennt dem Vorsitzenden des Schätzungsausschusses anmeldet und zwar unter Angabe des Nennwertes seiner Aktien bezw. Gesellschaften und der Höhe der erteilten Prozente. Für diese Anmeldung ist ein besonderes Formular nicht vorgeschrieben; sie kann aber auf dem Steuererklärungsformulare (Muster 6 oder 7) erfolgen, wobei dann die Anmerkungen bezw. Erläuterungen zu beachten sind.

Für verspätete oder unvollständige Anmeldungen gilt das zu §. 1 Abs. 2 Bemerkte.

3. Einreichung einer Steuererklärung.

Nach Art. 25 des Einkommensteuergesetzes ist jeder Haushaltungsvorstand und jeder Einzelstehende, welcher im Vorjahre zur 14. oder zu einer höheren Steuerstufe — entsprechend einem Einkommen von 1200 Mk. oder mehr — veranlagt ist, zur Abgabe einer Steuererklärung auf einem Formulare nach Muster 7 verpflichtet.

Diejenigen Haushaltungsvorstände und Einzelstehenden, welche im Vorjahre zu einer niedrigeren Steuerstufe veranlagt waren, sind ohne weiteres nur zur Abgabe ihres Kapitalvermögens und der Erträge desselben unter Benutzung eines Formulars nach Muster 6 verpflichtet; sie haben jedoch weitere Angaben über ihr steuerpflichtiges Vermögen und Einkommen auf besondere Aufforderung des Vorsitzenden des Schätzungsausschusses innerhalb der zu bestimmenden Frist zu machen.

Die Steuererklärung gilt nicht allein für die Einkommensteuer, sondern auch für die Vermögenssteuer (Art. 28 des Vermögenssteuergesetzes).

Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragene Genossenschaften haben mit einer Steuererklärung nach Muster 5 eine Ausfertigung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Geschäftsberichts sowie gegebenenfalls der dazu leitens der zuständigen Stellen gefassten Beschlüsse dem Vorsitzenden des Schätzungsausschusses einzusenden.

Die Einreichung der Steuererklärung hat in jedem Jahre bis zum 10. Mai einschl. bei dem Vorsitzenden des Schätzungsausschusses zu erfolgen.

Für Personen, welche unter väterlicher Gewalt, Pflegschaft oder Vormundschaft stehen, sowie für diejenigen Steuerpflichtigen, welche nicht natürliche Personen sind, ist die Steuererklärung von deren Vertreter abzugeben. Für Personen, welche abwesend oder sonst verhindert sind, die Steuererklärung selbst abzugeben, können Bevollmächtigte eintreten. Dem Nießbräucher liegt die gleiche Pflicht zur Steuererklärung ob wie dem Eigentümer.

Auswärtige Steuerpflichtige sind zur Einreichung einer Steuererklärung nur verpflichtet, soweit eine besondere schriftliche Aufforderung des Vorsitzenden des Schätzungsausschusses an sie ergangen ist.

Wer die ihm obliegende Steuererklärung nicht innerhalb der vorgeschriebenen oder gesetzten Frist abgibt, verliert nach Art. 27 des Einkommensteuergesetzes und Art. 29 des Vermögenssteuergesetzes die gesetzlichen Rechtsmittel gegen seine Einschätzung zur Einkommensteuer und Vermögenssteuer für das betreffende Steuerjahr.

Die Steuererklärung gilt u. a. auch dann als nicht gemäß Art. 25 des Einkommensteuergesetzes abgegeben, wenn sie nicht auf dem vorgeschriebenen gedruckten Formulare erfolgt ist, wenn die in Art. 25 S. VIII des Einkommensteuergesetzes vorgeschriebene Versicherung oder die Unterschrift des Steuerpflichtigen fehlt oder wenn sie überhaupt keinerlei Angaben über das Vorhandensein oder nicht Vorhandensein von Einkommen oder Vermögen enthält.

Wird die versäumte Steuererklärung nicht innerhalb der durch besondere Aufforderung gesetzten weiteren Frist abgegeben, so hat der Steuerpflichtige neben den veranlagten Steuern einen Zuschlag von je 25 Prozent zu entrichten, unbeschadet der Verpflichtung zur Zahlung der etwa der Staatskasse entgangenen Beträge, der etwa (vergl. nachstehende S. VIII) bewirkten Strafe, sowie der durch die Feststellung der hinterzogenen Steuern erwachsenen Kosten.

4. Nachweisung des Rückkaufwertes von Policen über Lebens-, Kapital- und Rentenversicherung.

Nach Art. 22 des Vermögenssteuergesetzes kommen nach nicht fällige Ansprüche aus den oben bezeichneten Versicherungen mit zwei Dritteln der Summe der bislang eingezahlten Prämien oder Kapitalbeträge, falls aber der Betrag nachgewiesen wird, für welchen die Versicherungskassant die Police zurückkaufen würde, mit diesem Rückkaufwerte zur Besteuerung. Ein derartiger Rückkauf muß leitens des Steuerpflichtigen jedoch bis spätestens zum 10. Mai einschl. dem Vorsitzenden des Schätzungsausschusses erbracht werden. Auf eine verspätete oder unvollständige Anmeldung findet das zu §. 1 Abs. 2 Bemerkte sinngemäße Anwendung.

5. Personenstandsaufnahme.

In Bezug auf die Personenstandsaufnahme legt Art. 24 des Einkommensteuergesetzes den Steuerpflichtigen folgende Verpflichtungen auf:

- 1. Jeder Besitzer eines besetzten Grundstücks oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der Gemeindebehörde bzw. dem von derselben beauftragten Beamten auf Aufforderung die Inhaber der auf dem Grundstück vorhandenen einzelnen Wohnungen, Geschäftslokale und Gewerbeträume mit Namen und Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.
- 2. Jeder Haushaltungsvorstand oder dessen Vertreter ist verpflichtet, in gleicher Weise anzugeben

a) die Zahl der zu seiner Haushaltung gehörenden, eine Schule besuchenden oder noch nicht schulpflichtigen Personen;

b) die sonstigen Mitglieder seiner Haushaltung mit Namen, Alter, Verwandtschaftsverhältnis zum Haushaltungsvorstand, Berufs- oder Erwerbsart;

c) die Namen seiner bei ihm Kost und Wohnung genießenden Dienstmoten, Gambergehilfen und sonstigen Dienstverpflichteten sowie die denselben im übrigen zu gewährenden Bezüge (Lohn und sonstige Bezüge);

d) die sonstigen keine Wohnung teilenden Personen, insbesondere die nicht zu seiner Haushaltung gehörenden Kinder, ferner Kostgänger usw. nach Namen und Beruf. Derartige Personen sind dem betreffenden Haushaltungsvorstand oder dessen Vertreter zu entsprechender Auskunft verpflichtet.

3. Geschäftsinhaber und sonstige Arbeitgeber oder ihre Vertreter sind verpflichtet, die von ihnen beschäftigten, im Bezugsort wohnenden Angestellten, Gehilfen und Arbeiter nebst ihrer Gehalts-, Lohn- und sonstigen Bezügen auf Aufforderung dem Gemeindevorstand auf vorgeschriebenem Formulare anzugeben.

4. Die nach §. 1 bis 3 zu Angaben verpflichteten Personen haben der Gemeindebehörde bzw. dem von derselben beauftragten Beamten sowie ferner dem Vorsitzenden des Schätzungsausschusses hinsichtlich der dieselbst behandelten Verhältnisse auch im übrigen jede geforderte Auskunft zu geben.

6. Fristberechnung.

Am 10. Mai ein Sonntag oder Feiertag, so läuft die gedachte Frist erst mit dem Ablaufe des nächsten Werktages ab.

7. Bezug von Formularen.

Die betreffenden Formulare können leitens der Steuerpflichtigen, soweit sie ihnen nicht zugehandelt werden, kostenlos bei der Gemeindebehörde oder dem Vorsitzenden des Schätzungsausschusses in Empfang genommen werden.

8. Strafbestimmungen.

Wer willkürlich in der Steuererklärung, den sonstigen auf die Einkommensteuer und Vermögenssteuer bezüglichen Anmeldungen oder Erklärungen, bei Verantwortung der von zuständigen Seite an ihn gerichteten Fragen, in den von ihm vorgelegten Büchern und sonstigen Urkunden oder im übrigen bei Begründung eines Rechtsmittels über sein steuerpflichtiges Einkommen oder steuerpflichtiges Vermögen unrichtige oder unvollständige Angaben macht bzw. anzumeldende steuerpflichtige Erträge oder anzumeldendes steuerpflichtiges Vermögen verschweigt, wird nach Art. 67 des Einkommensteuergesetzes bzw. Art. 43 des Vermögenssteuergesetzes mit dem vier- bis zehnfachen Jahresbetrage der betreffenden Steuer, um welche der Staat verfürzt worden ist oder verfürzt werden sollte, und wenn ein solcher Betrag nicht zu ermitteln, mit Geldstrafe von 5 bis 300 Mk. bestraft. Ist die Falschmeldung zwar nicht wesentlich erfolgt, aber auf große Fahrlässigkeit zurückzuführen, so tritt eine Geldstrafe bis zu 100 Mk. ein.

Wer die gemäß Art. 24 des Einkommensteuergesetzes von ihm geforderte Auskunft (vergl. oben S. V, Veronenstandsaufnahme) verweigert, oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird nach Art. 69 des Einkommensteuergesetzes mit einer Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft.

Die Steuerpflichtigen werden in ihrem eigenen Interesse aufgefodert, obiges genau zu beachten.

Oldenburg, den 4. April 1916.

Ministerium der Finanzen.

Im Auftrage:
Reper. Ellershoff